

# Dauerhaftigkeit der Hölzer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 49

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581633>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welsen, in den Größen von 200 bis 20,000 m<sup>3</sup> Rauminhalt.

Wir besitzen in der Schweiz solche Versuchsräume: Unter der Terrasse des Physikgebäudes der Eidgen. Technischen Hochschule wurde ein bestiegenderichtetes Laboratorium geschaffen, das schon recht gute Ergebnisse zeitigte. Heute sollte kein bedeutender Vortrags-, Musik- oder Kirchenraum ausgeführt werden, ohne daß seine akustischen Verhältnisse schon auf Grund der Projekte geprüft werden. Es besteht übrigens die Möglichkeit, akustisch schlechte Räume wesentlich zu verbessern.

Auf die Weiterentwicklung dieser neuesten Wissenschaft darf man große Hoffnungen setzen. Wir freuen uns, daß auch ein schweizerisches wissenschaftliches Institut an der Vertiefung und Ausbreitung dieser wichtigen Frage in hervorragendem Maße mitbeteiligt ist.

### Die Breite von Strassen in ländlichen Verhältnissen und von Wohnstrassen.

(Korrespondenz.)

Als man noch ohne nähere Prüfung des Bedürfnisses die städtischen Überbauungspläne auf ländliche Verhältnisse übertrug, entstanden nicht allein schachbrettartige Aufteilungen der Baugebiete, sondern auch jene langweilig regelmäßigen Straßenanlagen mit 5 m Fahrbahn und beidseitigen Trottoirs von je 2 m Breite. Für Straßen mit stärkerem Fahrverkehr und zugleich vielen Fußgängern, etwa nach einer größeren Fabrik, einem Lagerhaus, einem großen Geschäftshaus usw. kann man diese Straßen von 9 m Gesamtbreite noch gelten lassen; aber für reine Wohnstraßen bedeuten sie eine nicht wieder gutzumachende Verschwendung. Bedeutende Anlagekosten für Land- und Bauarbeiten sind festgelegt worden, womit sich das Haus verteuerte und damit die Mietpreise höher eingesezt werden mußten. Die breitere Straße braucht mehr Unterhalt, einmal an und für sich und bei schwacher Benützung erst recht durch Beseitigung des Unkrautes; damit wird entweder der pflichtige Grundbesitz oder dann die Allgemeinheit belastet. Dabei ging Hand in Hand eine Beschneidung der Vorgärten auf ein Maß, das weder eine richtige gärtnerische Bepflanzung, noch eine vernünftige Ausnützung für Gemüsebau ermöglicht. Die so aufgeteilten Baugebiete, die in der Regel nur einfache Häuser (keine zusammengebauten) mit dem Mindestabstand von 6 m aufweisen, bilden auch städtebaulich einen unbefriedigenden Eindruck in das Landschaftsbild. Es fehlt die innere Geschlossenheit, das Gefühl des Zusammenwohnens, ganz abgesehen davon, daß die 2 je nur 3 m breiten Zwischengrundstücke für Ziergarten und Anpflanzung gleich ungünstig sind.

Seit etwa 15 Jahren ist auch in der Schweiz die Erkenntnis gekommen, daß man hinsichtlich Straßenanlagen bedeutend einsparen kann, nicht etwa hinsichtlich technischer Ausführung, sondern hinsichtlich der Breite. Seit man im Teer und seinen verschiedenen Verbindungen ein ausgezeichnetes Mittel zur Befestigung der Straßen- und Trottoiroberflächen fand, das zugleich die Staubentwicklung verhindert, hat man erst recht alle Ursache, sich bei den Straßenanlagen auf das allernotwendigste zu beschränken.

Was ist aber das Allernotwendigste?

In ausgesprochenen Wohngebieten, ohne jeden Durchgangsverkehr, genügt eine Fahrbahnbreite von 4—4.5 m Breite vollständig. Ob darüber hinaus noch ein Trottoir nötig ist, hängt von den örtlichen Umständen und vielleicht auch etwas von der örtlichen Gewohnheit ab. Seit man die sauberen, staub- und kotfreien, überdies rasch trocknenden Teerbefläge kennt, werden die Trottoirs

weniger zum Bedürfnis. Will man aber ein solches anlegen, so wähle man eine Mindestbreite von 2 m; was weniger ist, genügt nicht für 2 Personen bei Regenwetter (mit aufgespannten Schirmen!). Will man früher oder später Straßenbäume längs dem Randstein pflanzen, so muß aus Verkehrsgründen eine Mindestbreite von 2,5 m gewählt werden. Dabei kann man aber nur Zierbäume pflanzen, nicht etwa Rußbäume und dergl. In letzterem Fall muß eine Mindestbreite von 3 m gewählt werden. Man darf nicht mehr in den Fehler verfallen, bei 1,8 und 2 m Trottoirs noch Straßenbäume zu pflanzen.

Diese Überlegung führt auch dazu, statt 2 Trottoirs von je 2 m Breite ein einziges von 3 m Breite zu erstellen.

Bei all diesen Überlegungen darf man neben den praktischen Gesichtspunkten auch die Kostenfrage nicht außer acht lassen. Man kann hierüber eine einfache Rechnung anstellen. Für Bodenerwerb setzen wir 10 Fr./m<sup>2</sup> ein, für Erdarbeiten im nicht außerordentlich bewegten Gelände 3 Fr./m<sup>2</sup>. Steinbett und Befestigung sind mit 7 Fr./m<sup>2</sup> einzusetzen. Das ergäbe zusammen 20 Fr./m<sup>2</sup> Auslagen. Erspart man sich einen Trottoirstreifen von 1 m Breite, so ist das gleichbedeutend mit einer Kostenersparnis von 20 Fr./m, auf 100 m Straßenlänge demnach eine Ersparnis von 2000 Fr. Nur mit solchen Überlegungen kann man vom alten Schema 2+5+2 m zu einer wirtschaftlichen Lösung gelangen.

### Dauerhaftigkeit der Hölzer.

(Korrespondenz.)

Holzändler, insbesondere aber die Holzverarbeitenden Handwerker sollen häufig ihren Abnehmern gegenüber Garantie gewähren für die Dauerhaftigkeit des verkauften bzw. verarbeiteten Holzmaterials. Solange es sich hierbei nur um Annäherungswerte handelt, erscheint ein derartiges Ansinnen noch gerechtfertigt, dagegen wird jeder reell denkende Lieferant die Forderung genauerer Zeitangaben bezüglich der Dauerhaftigkeit des gelieferten Holzes als unberechtigt und unerfüllbar zurückweisen; denn es ist ganz unmöglich, die Dauer eines Holzes im voraus anzugeben, da die Verhältnisse, unter denen



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERTAK, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

es gewachsen, geschlagen und getrocknet ist, zu verschieden sind. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß jede Holzart, sofern nicht rein mechanische Einflüsse zerstörend wirken, unter gleichen Bedingungen immer wieder dieselbe Dauerhaftigkeit besitzt. Die Praxis, verbunden mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, gibt uns Erfahrungszahlen, die immerhin einigen Anhalt für die Lebensdauer verschiedener Hölzer verschaffen.

So ist bekannt, daß Eichen-, aber auch Eichen- und Buchenholz, das sich mehr als 2000 Jahre unter Wasser befunden hat, noch völlig gesund war, so daß also dessen Dauerhaftigkeit unter diesen Verhältnissen als unbegrenzt gelten kann. Das unter Wasser befindliche Holz verliert durch Auslaugen leicht zersetzbare Sastbestandteile, welche sonst die Ursache der Zerstörung des Holzes sind; nur so läßt sich die große Dauerhaftigkeit erklären. In nassem Sand-, Ton- und Lehmboden hält sich das Holz am besten, in trockenem Sandboden weniger gut, in Kalkboden am schlechtesten.

Am meisten schadet dem Holze der Wechsel von Nässe und Trockenheit, am längsten hält es sich, wenn es gleichmäßig denselben Einflüssen ausgesetzt ist, also entweder dauernd trocken gehalten wird oder sich vollständig unter Wasser befindet.

Die Standortsverhältnisse, unter denen das Holz erwachsen ist, sind zweifellos von Einfluß auf die Haltbarkeit des Holzes, hingegen ist die mehrfach schon erörterte Frage, ob die Fällungszeit irgend einen Einfluß auf die Lebensdauer ausübt, noch nicht vollkommen geklärt. Sicher ist, daß die im Sommer geschlagenen Hölzer nie so gut austrocknen wie die im Herbst gefällten, und daß das Winterholz, dessen Zellen mit Stärke gefüllt sind, viel leichter von schädlichen Forstinsekten befallen wird. Die Zeit des Fällens läßt sich überdies durch die sogenannte Todprobe einwandfrei feststellen, da Winterholz sich wegen des Stärkegehaltes dabei blau färbt.

Die Lebensdauer beträgt für Eiche, wenn im Freien, wind- und wetterausgesetzt, etwa 100 Jahre, unter gleichmäßigen trockenen Verhältnissen 200—500 Jahre, für die Kiefer 40—85, bezw. 120—200 Jahre, für die Fichte 40—70, bezw. 120—200 Jahre, für die Esche und Buche 10—65, bezw. 300—800 Jahre. Für die Dauer von Eisenbahnschwellen aus nicht getränktem Holze liegen genauere Beobachtungen vor. Es dauern Eisenbahnschwellen aus Eichenholz 14—16 Jahre, aus Lärchenholz 9—10, Kiefernholz 7—8, Fichten und Tannenholz 4—5, Buchenholz 3 Jahre. Um die Konkurrenz mit den weit widerstandsfähigeren Eisenschwellen aufnehmen zu können, wurden die zum Eisenbahnbau hauptsächlich verwendeten kiefernen Schwellen mit Teeröl, Zinkchlorid oder Kupferbitriol imprägniert. Auch Buchenschwellen, mit Teeröl imprägniert haben sich gut bewährt und tragen für den Buchenwaldbesitzer in überaus erwünschterweise zur Entlastung des Brennholzmarktes, Hebung des Nutzholzprozentes und der Waldrente wesentlich bei. (Zw.)

## Holz-Marktberichte.

Ueber die Holzsteigerung in Klosters berichtet der „Freie Rhäter“: Am 19. Februar fand in Klosters die seit Jahren bekannte große Holzsteigerung statt und dürfte es viele interessieren, über deren Verlauf näher orientiert zu werden.

Die Steigerung war sowohl von den einheimischen Käufern, wie von den Unterländer-Interessenten gut besucht und wickelte sich sehr rasch ab. Ausgerufen wurden 18 Partien mit zirka 1300 m<sup>3</sup> und wurden beim ersten

Ausruf 7 Partien mit zirka 760 m<sup>3</sup> zugeschlagen, 6 Partien mit zirka 400 m<sup>3</sup> konnten beim zweiten Ausruf zugeschlagen werden und der Rest wurde sofort nach der Steigerung freihändig verkauft, so daß die Gemeinde Klosters schon nach zirka zwei Stunden ausverkauft war.

Mit den erzielten Preisen darf man voll befriedigt sein. Die Schätzungen wurden mit Ausnahme einer Partie Tramen überall erreicht, bei 8 Partien um 0,50 bis Fr. 7 überschritten. Gelöst wurden für die erste Klasse Fr. 54 bis 71, im Durchschnitt für zirka 450 m<sup>3</sup> Fr. 64 gegenüber Fr. 60.50 im Jahre 1924, und für die zweite Klasse Fr. 35 bis 44, im Mittel für zirka 750 m<sup>3</sup> Fr. 40, gegenüber Fr. 42 im Jahre 1924. Die Tramen erzielten Fr. 32 bis Fr. 34.

Es zeigte sich bei dieser Steigerung wieder deutlich, daß die erste Klasse immer gesucht ist und für diese Qualität die letztjährigen Preise mehr als gehalten werden können, daß aber die Nachfrage nach zweiter Klasse geringer ist und hier ein kleiner Abbau der Preise gegenüber dem letzten Jahre eingetreten ist.

Ein Prachts-Exemplar von einer Eiche, der Holzcorporation Birmensdorf (Zürich) gehörend, steht nahe der Urdorfer-Grenze. Bei einem Durchmesser von 1,30 m und einem Umfang von 3,76 m in Brusthöhe mißt der Stamm ohne Krone zirka 9 m; er weist einen Inhalt von zirka 10 m<sup>3</sup> auf. 1400 Fr. wurden an der letzten Gant für die Eiche geboten.

## Verschiedenes.

† Baumunternehmer Albert Rossaro-Halder in Horgen (Zürich), Mitinhaber der Firma Gebrüder Rossaro, folgte nach längerer Krankheit am 21. Februar im Alter von 39 Jahren seinem vor drei Wochen verstorbenen Bruder Karl im Tode nach.

† Dekorationsmaler Josef Spögler-Detiker in Zürich starb am 22. Februar nach langem Leiden im Alter von 56 Jahren.

† Zimmermeister Joh. Georg Bommer in Roggwil (Thurgau) starb am 23. Februar im Alter von 76 Jahren.

† Wagnermeister Adolf Egli-Meierhofer in Zürich starb am 25. Februar im Alter von 75 Jahren.

† Malermeister Gottlieb Brüllmann-Schwarzenbacher in Zürich starb am 25. Februar im Alter von 68 Jahren.

† Malermeister Heinrich Caprez in Bonaduz (Graubünden) starb am 27. Februar im Alter von 82 Jahren.

Die Gebührenordnung der Baupolizeibehörden der Stadt Zürich wird im Sinne einer Herabsetzung der Gebühren abgeändert.

Kunststipendien. Der Bundesrat hat folgenden Künstlern aus dem Kunstkredit des laufenden Jahres Stipendien und Aufmunterungspreise gewährt: 1. Maler und Graveure: Colombo Gualtiero, von Roffo, in Lugano (Stip.); Hügin Karl, von Oberwil, in Zürich (S.); Mathy Paul, von Locle, in Reney-dessus (S.); Pozzi Battista, von Cadepiano, in Barbengo (Aufmunterungspreis); Zeller Eug., von Zürich, in Hirzel (S.); Clément Charles, von Cartigny, in Lausanne (S.); Dällenbach Hans, von Otterbach, in Zürich (A.); Favarel Gaston, von L'Isle, in Morges (S.); Ritzmann Jakob, von und in Zürich (S.).

2. Bildhauer: Geiser Karl, von Langenthal, in Zürich (S.); Mermuth Anna Margaretha, von Eggwil, in Burgdorf (S.); Schmid Frédéric, von Wädtrach, in